

Abteilungsordnung der HSG Turbine Zittau e.V. / Abteilung Boxclub Dreiländereck

Wichtig: Alle §§ müssen als Ergänzung zur Satzung des Vereins HSG Turbine Zittau e.V. betrachtet werden und es darf keinen Widerspruch zu Satzungsbestimmungen geben.

§ 1 Name

Gemäß § 21 der Vereinsatzung gibt sich die Abteilung Boxclub Dreiländereck der HSG Turbine Zittau e.V., nachfolgend „Boxclub Dreiländereck“ bezeichnet, nachstehende Abteilungsordnung.

§ 2 Status der Abteilung

Der Boxclub Dreiländereck ist gemäß § 13 der Vereinsatzung eine unselbständige Untergliederung des Vereins. Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert den in der Vereinsatzung festgelegten Betrag überschreiten.

§ 3 Mitglieder

Alle Mitglieder des Boxclub Dreiländereck sind Mitglieder des Vereins HSG Turbine Zittau e.V. und unterliegen den in der Vereinsatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft im Boxclub Dreiländereck ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins
Die Abteilungsversammlung kann auf Antrag Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen.

§ 4 Struktur

Der Boxclub Dreiländereck besteht aus unterschiedlichen Trainingsgruppen:

- a) KIDS-CLUB
- b) Wettkampfgruppe
- c) Fitnessgruppe

§ 5 Organe

Die Organe der Abteilung sind

- a) die Abteilungsversammlung
- b) die Abteilungsleitung

§ 6 Einberufung der Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung wird jährlich einberufen.

§ 7 Wahlen

Die Wahl der Abteilungsleitung erfolgt analog den Bestimmungen der Vereinsatzung § 21 auf die Dauer von 4 Jahren. Bei allen Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 8 Stimmrecht

Mitglieder bis 14 Jahr können ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben. Dieses kann durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Mitglieder ab 14 Jahr sind in der Abteilungsversammlung wahlberechtigt.

§ 9 Abteilungsleitung

Die Leitung des Boxclub Dreiländereck setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Abteilungsleiter
- b) 1. Stellvertreter des Abteilungsleiters
- c) 2. Stellvertreter des Abteilungsleiters
- d) Kassenwart
- e) Presse/PR

Die Wahl der Abteilungsleitung durch die Abteilungsversammlung erfolgt mit sofortiger Wirkung, jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Vorstand des Vereins.

§ 10 Erweiterte Abteilungsleitung

Aktivensprecher und Elternvertreter bilden den erweiterten Vorstand.

§ 11 Sitzung Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Zur Sitzung wird vom Abteilungs-leiter (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

§ 12 Mitglieder- und Beitragsverwaltung

Der Boxclub Dreiländereck unterrichtet die Geschäftsstelle des Vereins über An- und Abmeldungen der Mitglieder. Die Beitragsordnung der HSG Turbine Zittau e.V., sowie die Finanzordnung der Abteilung Boxclub Dreiländereck regeln die Beitragshöhe und deren Einzug.

§ 13 Aufgaben der Leitungsmitglieder

Die Aufgaben der Abteilungsleitung sind:

1. Der Abteilungsleiter ist verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Er beruft und leitet die Versammlungen. Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für die Schaffung von Voraussetzungen für den Übungs- und Wettkampfbetrieb.
2. Die Stellvertreter des Abteilungsleiters vertreten den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten.
3. Der Kassenwart ist für alle Einnahmen und Ausgaben des Boxclub Dreiländereck verantwortlich. Er regelt die Finanzen gegenüber dem Verein. Alle in der Abteilungsleitung beschlossenen Ausgaben werden vom Kassenwart auftragsgemäß erledigt.
4. Presse/PR – verantwortlich für Presseberichte, Homepage, Auftritte in sozialen Netzwerken, Präsentationen zur Steigerung der Bekanntheit des BCD,
5. Der Aktivensprecher vertritt die Interessen der Sportler gegenüber der Abteilungsleitung. Er nimmt halbjährlich an den Sitzungen der Abteilungsleitung teil, sowie auf Einladung oder eigenen Antrag.
6. Der Elternsprecher vertritt die Interessen der Eltern der Sportler gegenüber der Abteilungsleitung. Er nimmt halbjährlich an den Sitzungen der Abteilungsleitung teil, sowie auf Einladung oder eigenen Antrag.

§ 14 Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Abteilungsversammlung des Boxclub Dreiländereck analog der Vereinsatzung mit einfacher Mehrheit.

§15 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung wurde von der Abteilungsversammlung am 01.03.2017 beschlossen und tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Zittau, am 25. Januar 2023